

Beschlussvorlage

Drucksachen-Nr. 0112/2019
öffentlich

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Infrastruktur und Verkehr	26.03.2019	Entscheidung

Tagesordnungspunkt

Öffnung der Fußgängerzone für den Radverkehr

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Infrastruktur und Verkehr beschließt, die Fußgängerzone mit Ausnahme der Grünen Ladenstraße gänzlich für den Radverkehr zu öffnen („Radfahrer frei“). Bei Veranstaltungen auf dem Konrad-Adenauer-Platz und/oder in der Fußgängerzone werden die Veranstaltungsbereiche für den Radverkehr gesperrt. Der jeweilige Veranstalter wird über die entsprechende verkehrsrechtliche Anordnung informiert. Gleichzeitig wird ihm mitgeteilt, dass GL Service die Beschilderung gegen Kostenerstattung übernehmen kann.

Die von der Polizei ermittelten Mängel in der Beschilderung sollen behoben werden. Die von der Verwaltung vorgeschlagene begleitende Öffentlichkeitsarbeit für ein besseres Miteinander ist durchzuführen. An Sonn- und Feiertagen ist das Radfahren in der Fußgängerzone, ausgenommen der Grünen Ladenstraße, erlaubt. Das ganztägige Fahrverbot auf dem Konrad-Adenauer-Platz an Markttagen wird um den Zusatz „ab 15 Uhr frei“ ergänzt.

Sachdarstellung / Begründung:

Die Fußgängerzone in Stadtmitte wurde im Zuge des Mobilitätskonzeptes der Stadt Bergisch Gladbach im April 2018 test- und teilweise für den Radverkehr geöffnet (Drucksachenummer 0589/2017). Auf Antrag von CDU und SPD im Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Infrastruktur und Verkehr (06.02.2018) wurden zeitliche Regelungen auf den Teilstücken Hauptstraße, zwischen Poststraße und Konrad-Adenauer-Platz sowie während Veranstaltungen auf dem Konrad-Adenauer-Platz, in das Konzept aufgenommen und umgesetzt. Geöffnet für den Radverkehr ist die Fußgängerzone montags bis sonntags bis 10 Uhr und ab 17 Uhr.

In der einjährigen Testphase wurden viermal die Nutzer der Fußgängerzone gezählt. Die Ergebnisse der Evaluation werden im Weiteren dargestellt.

Zählung in der Fußgängerzone



Abb. 1: Standorte vierteljährlichen Zählungen

Bereits vor Öffnung der Fußgängerzone für den Radverkehr wurden erste Zählungen seitens der Verwaltung durchgeführt um Vergleichswerte zur erhalten. Gezählt wurde vor und während der Öffnung jeweils an einem Mittwoch (Markttag), Donnerstag und Samstag (Markttag). Die Erhebungen sind im Turnus von etwa vier Monaten seit Oktober 2017 durchgeführt worden. Gezählt wurden die Verkehrsmittel Pkw, Lkw, Fahrradfahrer und mit Ausnahme der Zählung im Oktober 2017 auch Fußgänger an zwei Standorten in der Fußgängerzone (Poststraße/Hauptstraße und Konrad-Adenauer-Platz/Hauptstraße).

Der Pkw-Verkehr sowie der Anlieferverkehr in der Fußgängerzone sind, mit Ausnahmen für die Anwohner, bis 11:00 Uhr gestattet. Größtenteils halten sich die Fahrzeugführer an die Regelung. Im Schnitt fahren neun Pkw außerhalb der erlaubten Zeiten durch die Fußgängerzone (Details können der Abbildung 2 entnommen werden).

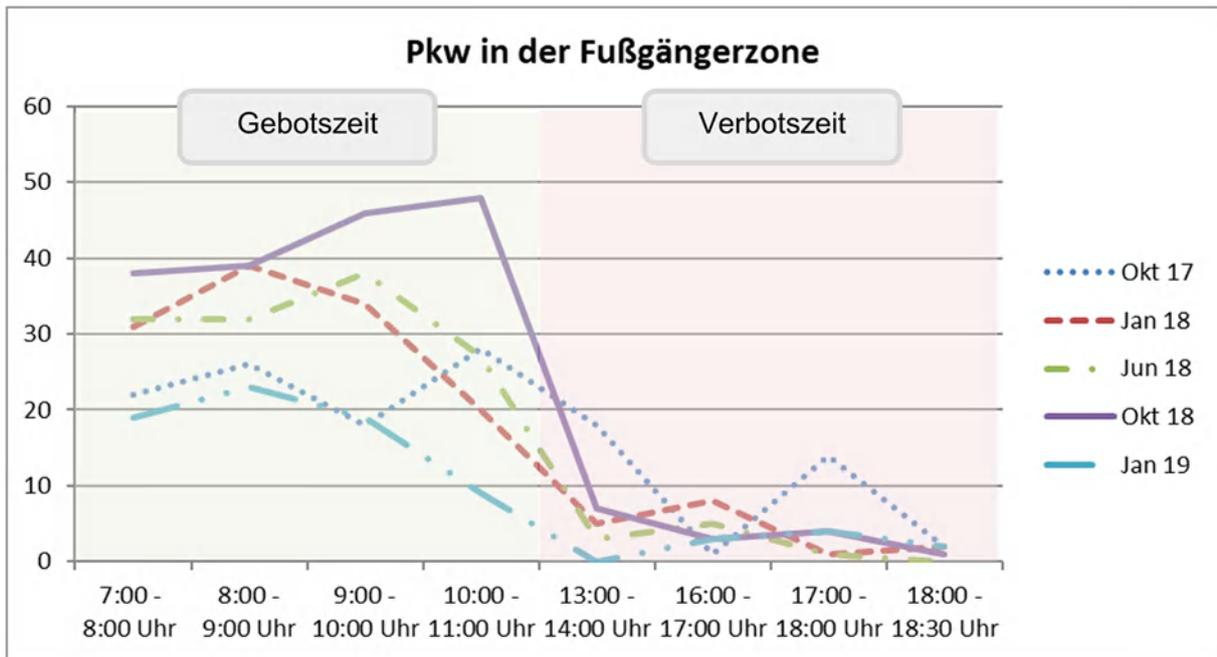


Abb. 2: Zählung Pkw in der Fußgängerzone
 (Quelle: Eigene Erhebung Stadt Bergisch Gladbach 2017 - 2019)

Der Lkw-Verkehr wird nach 11:00 Uhr in der Fußgängerzone deutlich weniger. Bis auf die Zählung im Oktober 2018 und im Januar 2019 finden bis 18:00 Uhr jedoch weiterhin Lkw-Fahrten in der Fußgängerzone statt. Mit einem Maximalwert von insgesamt 175 Lkw an drei Tagen in der erlaubten Zeit sticht der Juni 2018 hervor. Am höchsten frequentiert waren der 13./14.06.2018 mit mehr als 50 Lkw an beiden Standorten vor 11:00 Uhr (07:00 -11:00 Uhr).

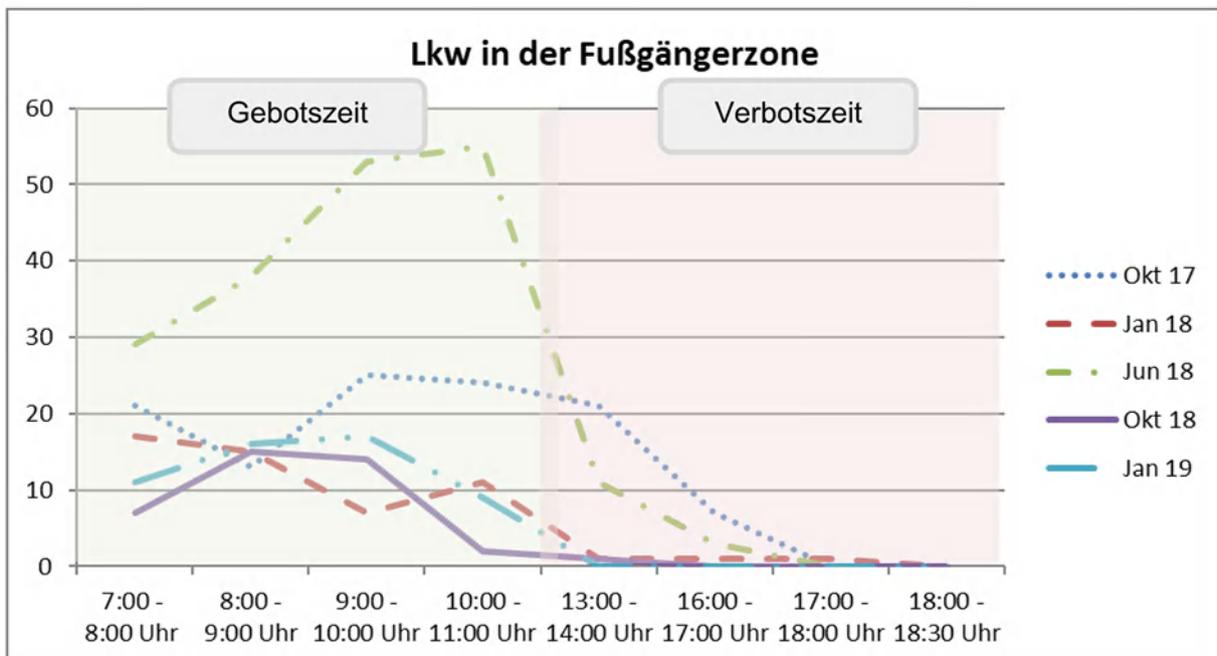


Abb. 3: Zählung Lkw in der Fußgängerzone
 (Quelle: Eigene Erhebung Stadt Bergisch Gladbach 2017 - 2019)

Bei den Fußgängerzählungen ist zu bemerken, dass diese bei der ersten Zählung im Oktober 2017 nicht erhoben worden sind. Die Grafik zeigt jedoch eine typische Verteilung. In den Morgenstunden befinden sich wenige Fußgänger in der Fußgängerzone – die Werte steigen bei allen Zählungen dann zur Mittags- und Nachmittagszeit an und fallen Richtung

Abend wieder ab. Die Zählung im Januar 2019 weist insgesamt die schwächsten Werte auf, was auf regnerisches und kaltes Wetter zurückzuführen sein kann.

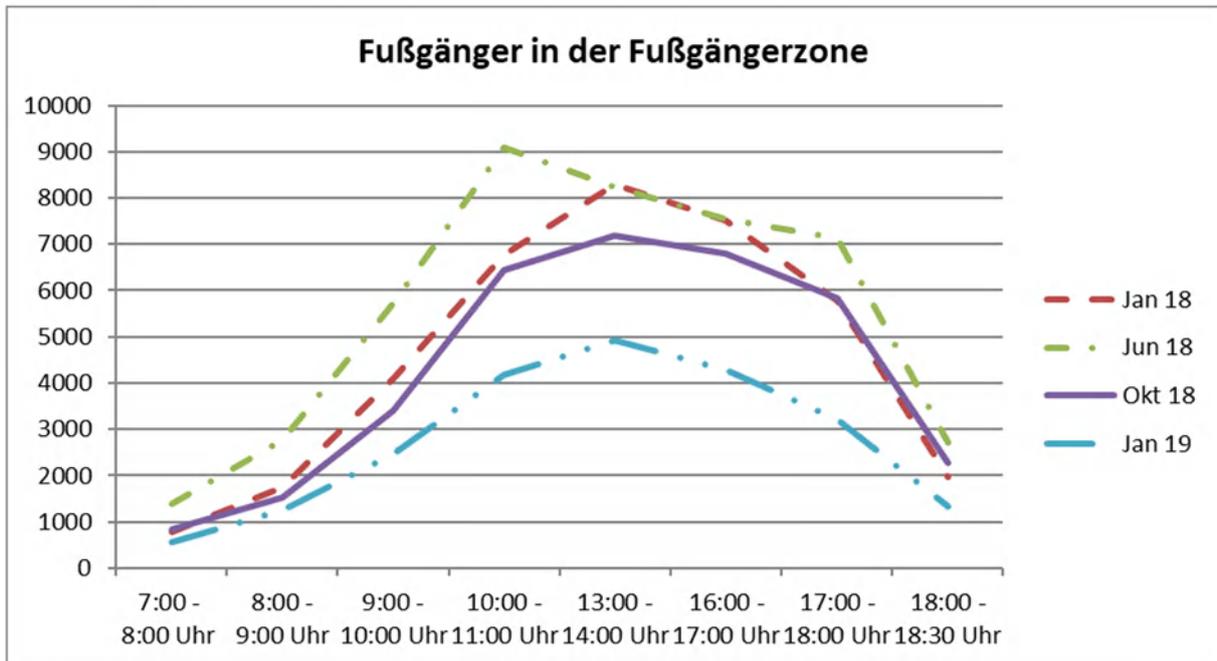


Abb. 4: Zählung Fußgänger in der Fußgängerzone
(Quelle: Eigene Erhebung Stadt Bergisch Gladbach 2017 - 2019)

Abbildung 5 zeigt, dass der Konrad-Adenauer-Platz zur Mittagszeit das Maximum an Fußgängern aufweist (zwischen 10:00 und 14:00 Uhr). Der Wochenmarkt findet mittwochs und samstags auf dem Konrad-Adenauer-Platz statt und endet gegen 13:00 Uhr, was die Höchstwerte in Abbildung 5 erklären kann. Am Standort 1 (Poststraße) sind die Fußgängerzahlen gleichbleibender (Abbildung 6). Ab etwa 16:00 Uhr sinkt die Anzahl an Fußgängern am Konrad-Adenauer-Platz, an der Poststraße gehen die Zahlen erst gegen 17:00 Uhr zurück.

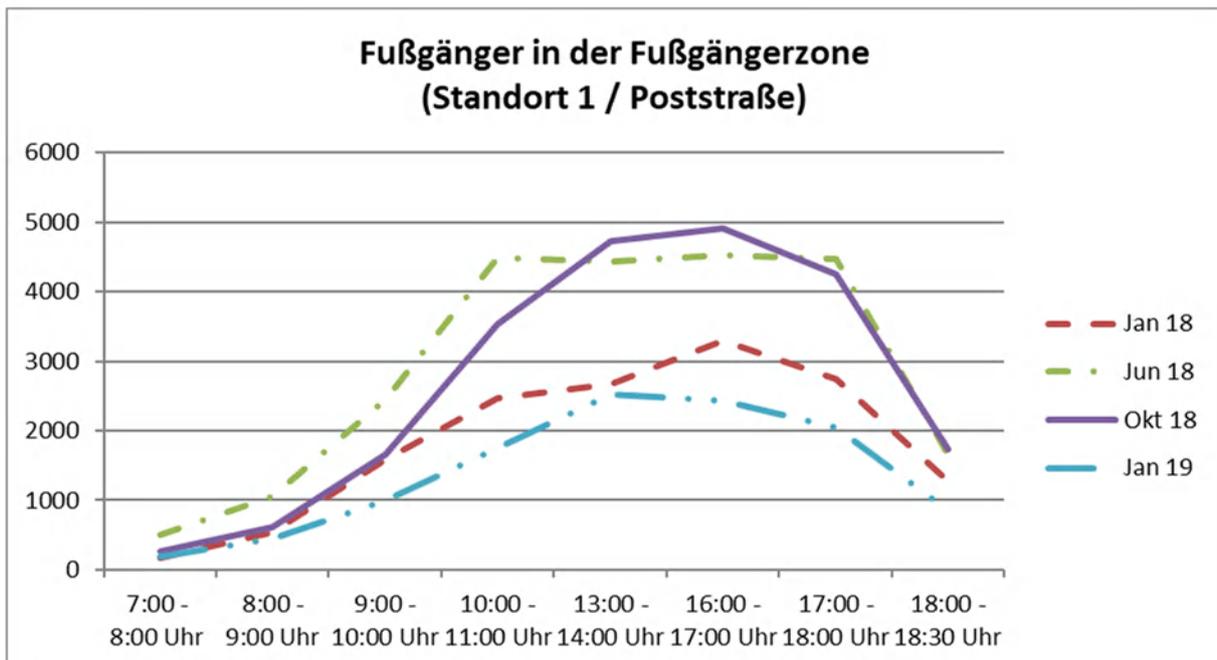


Abb. 5: Fußgänger am Zählstandort 1 – Konrad-Adenauer-Platz
(Quelle: Eigene Erhebung Stadt Bergisch Gladbach 2018 - 2019)

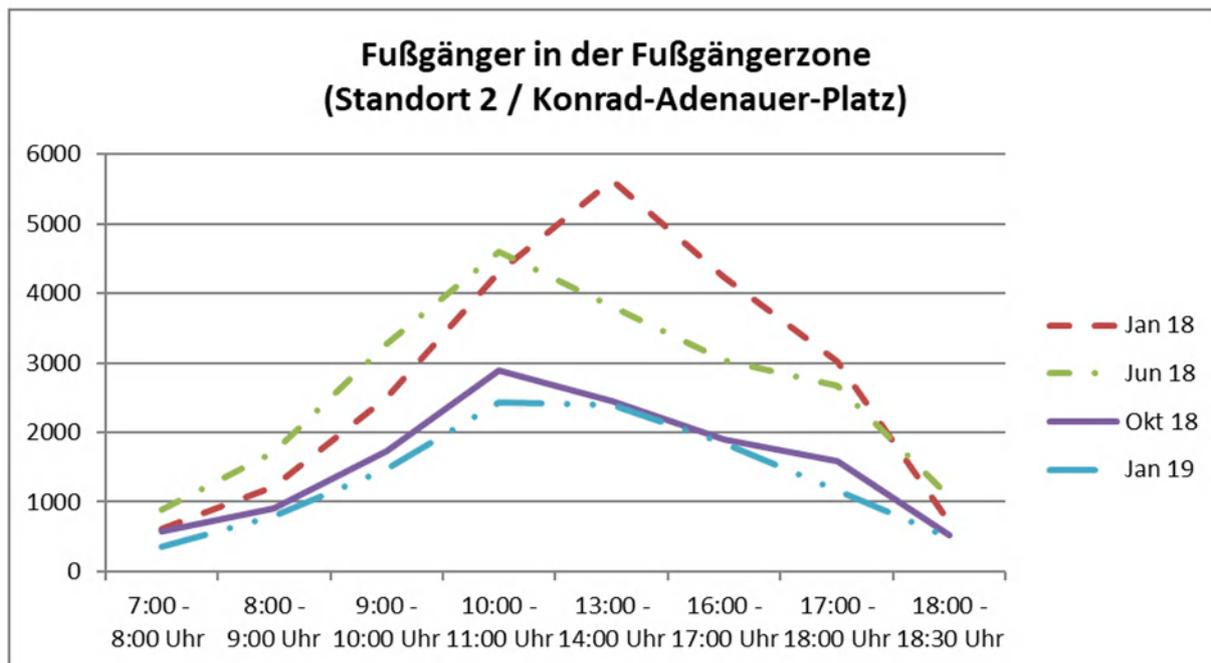


Abb. 6: Fußgänger am Zählstandort 2 – Konrad-Adenauer-Platz

(Quelle: Eigene Erhebung Stadt Bergisch Gladbach 2018 - 2019)

Die Regelung für die Fahrradfahrenden in der Fußgängerzone wurde im Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Infrastruktur und Verkehr am 06.02.2018 festgelegt. So darf mit Schrittgeschwindigkeit in den Zeiten von 17:00 – 10:00 Uhr auf der Hauptstraße zwischen Konrad-Adenauer-Platz und Poststraße gefahren werden. Auf dem Konrad-Adenauer-Platz ist das Fahren bei Veranstaltungen (Markt, Kirmes, etc.) nicht erlaubt. In der Grünen Ladenstraße (Am Alten Pastorat) ist das Fahrradfahren gänzlich verboten. In den anderen Bereichen ist das Fahren ganztägig erlaubt. Sonntags und an Feiertagen gilt diese Regel ebenfalls.

Die meisten Radfahrenden wurden erwartungsgemäß im Juni 2018 gezählt, da die Sommermonate sich besonders fürs Radfahren anbieten. Im Vergleich der Monate Januar und Oktober fällt über den Zählzeitraum auf, dass durch die Teilöffnung der Fußgängerzone in der Summe nicht mehr Fahrradfahrer hinzugekommen sind (Vergleich Kurve Oktober 2017).

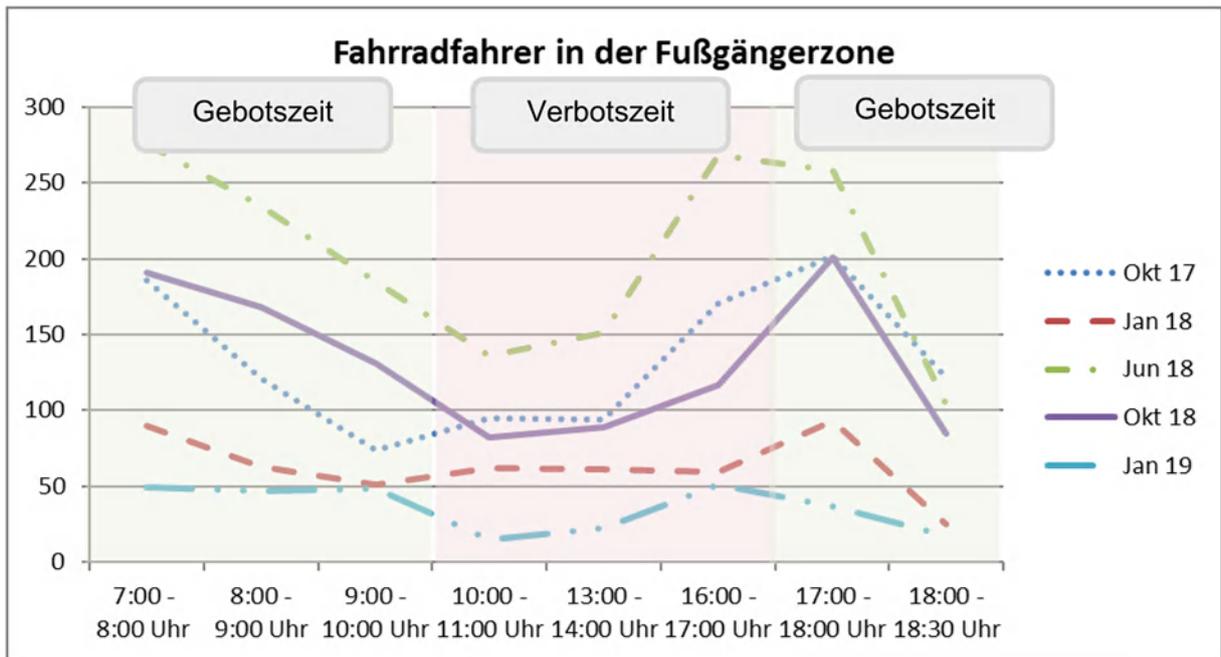


Abb. 7: Zählung Fahrradfahrer in der Fußgängerzone
 (Quelle: Eigene Erhebung Stadt Bergisch Gladbach 2017 - 2019)

Im Vergleich der zwei Zählstandorte ist zu sehen, dass Standort 1 (Poststraße), gemessen an der Anzahl von Fahrradfahrenden von höherer Bedeutung für eben diese ist (Standort Poststraße insgesamt 2.655 Radfahrende – Standort Konrad-Adenauer-Platz insgesamt 1.877 Radfahrende im gesamten Untersuchungszeitraum). Die Nähe zur S-Bahnhaltestelle Bergisch Gladbach kann einer der Gründe für die höhere Frequenz sein.

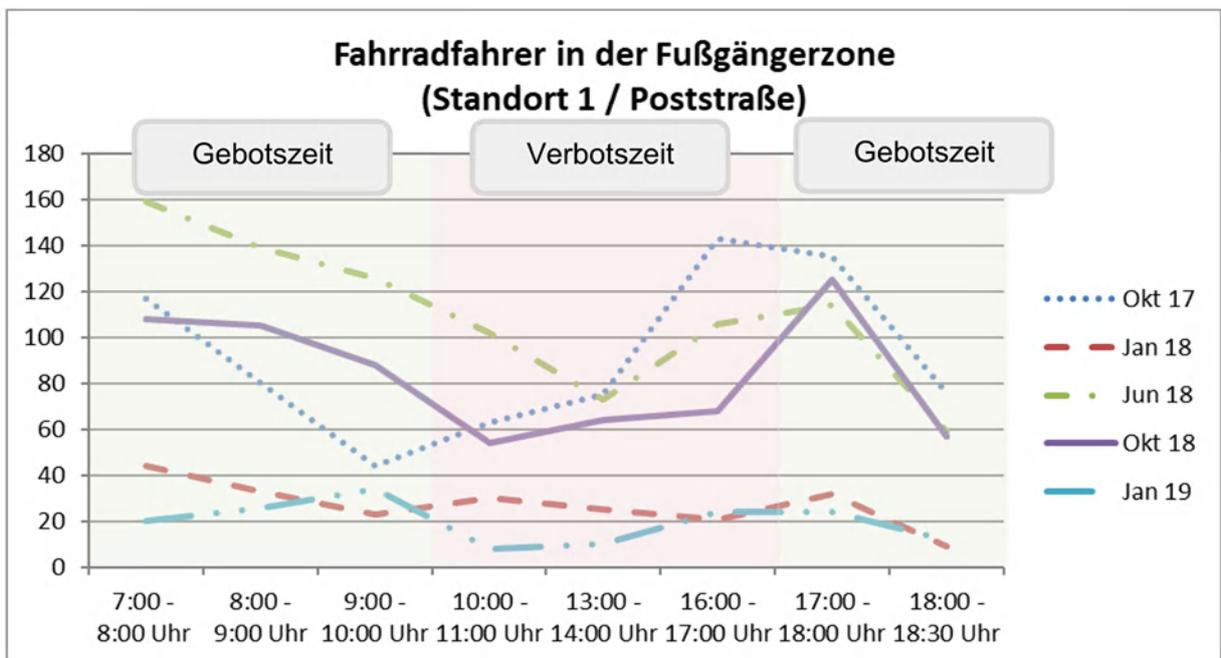


Abb. 8: Radfahrer am Zählstandort 1 – Poststraße
 (Quelle: Eigene Erhebung Stadt Bergisch Gladbach 2017- 2019)

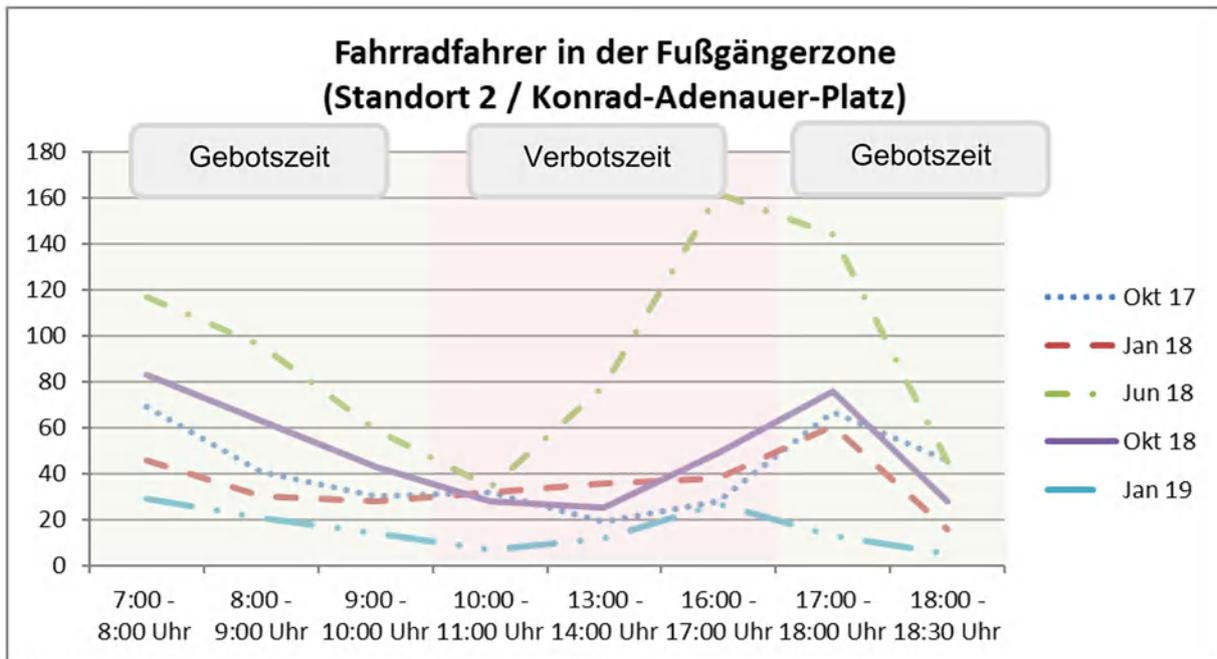


Abb. 9: Radfahrer am Zählstandort 2 – Konrad-Adenauer-Platz
(Quelle: Eigene Erhebung Stadt Bergisch Gladbach 2017 - 2019)

Die Zählungen im Januar 2019 zeigen, dass die Zahl der Fußgänger und der Radfahrenden in der Fußgängerzone im Vergleich zum Vorjahr insgesamt weniger ist. Dabei kann es sich um normale Schwankungen handeln, es kann aber auch witterungsbedingt so sein.

Befragung

Im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit und Evaluation der Maßnahme wurde vom begleitenden Kommunikationsbüro¹ eine Passantenbefragung in der Fußgängerzone durchgeführt (Fragebogen im Anhang). Befragt wurden insgesamt 72 Personen an zwei Tagen im September (Donnerstag und Samstag). Die Umfrage gilt als nicht-repräsentativ, vermittelt aber einen Eindruck der Stimmung in der Bevölkerung. Befragt wurde in der unteren und oberen Hauptstraße, sowie dem Konrad-Adenauer-Platz, wobei 55% der Fragebögen in der Hauptstraße zwischen Poststraße und Konrad-Adenauer-Platz ermittelt wurden. Ein Viertel der Befragten antwortete auf dem Konrad-Adenauer-Platz.

Bei ca. 60% der Befragten lag das angegebene Alter unter 40 Jahren – vier der Befragten wohnen nicht in Bergisch Gladbach. 82% der Befragten waren zu Fuß unterwegs und 18% waren Radfahrende.

76% der Befragten äußerten, dass sie keine Probleme mit der Öffnung der Fußgängerzone für den Radverkehr haben. Von beiden Seiten, Kritikern und Befürwortern kamen jedoch Vorschläge für ein rücksichtsvolleres Miteinander. Teilweise wurden die verwirrenden Regelungen negativ erwähnt. 17 Passanten sagten, dass es keiner weiteren Maßnahmen Bedarf. Neben den vielen guten Erfahrungen wurde auch genannt, dass mangelnde Rücksichtnahme bei Radfahrenden und Regelbrüche verzeichnet wurden. Gewünscht

¹ P3 Agentur für Kommunikation und Mobilität

wurden auch mehr Kontrollen bzw. auch Ahndungen der Regelbrüche.²

Interviews

Zusätzlich zu den Befragungen von Passanten in der Fußgängerzone wurden Kurzinterviews mit Schlüsselpersonen der Stadt Bergisch Gladbach geführt. Mit zwei Vertretern der Einzelhändler in Stadtmitte wurden Frau Esther Wisniewski, Center-Managerin der RheinBerg Galerie auf der Hauptstraße und Herr Mark Peters, Inhaber von Brillen Potyka und Stellvertreter von Herrn Dr. Alexander von Petersenn, Vorstand der IG Stadtmitte, befragt. Weiterhin wurden Herr Bihn, Vorsitzender des Inklusionsbeirats und der Bürgermeister von Bergisch Gladbach, Lutz Urbach zum Thema befragt. Die Interviews befinden sich im Anhang.

Stellungnahme Kreispolizeibehörde

Die Kreispolizeibehörde konnte im Betrachtungszeitraum keinen Rad- und/oder Fußgängerunfall registrieren. Kritisiert wird seitens der Kreispolizeibehörde jedoch die installierte Beschilderung – im Speziellen Grüne Ladenstraße und an der Einfahrt in die Poststraße von Norden kommend. Die Schwachstellen seien bis heute nicht behoben worden. Angehaltene Radfahrer in der Fußgängerzone kritisieren weiterhin die Erkennbarkeit der Verkehrszeichen. Die Überwachung der Fußgängerzone durch die Polizei sei weiterhin nicht priorisiert. Die Polizei hält weiterhin an ihrer ursprünglichen Position der durchgehenden Öffnung „Fußgängerzone – Radfahrer frei“ fest.

Stellungnahme Ordnungsbehörde

Die zeitliche und auch die streckenabhängige Einschränkung führt regelmäßig zu Verwirrungen. Der Stadtordnungsdienst leistet hier täglich Aufklärungsarbeit. Die Fußgängerzone (FGZ) wird sowohl zu den für Fahrradfahrer gesperrten Zeiten als auch in dem gesperrten Abschnitt (Altes Pastorat) durchgehend befahren.

Ca. 80% der Fahrradfahrer halten sich hierbei nicht daran, die FGZ in angepasster Geschwindigkeit zu durchfahren, sondern stellen durch ihre unangemessene Fahrweise eine Gefahr für Fußgänger dar. Einen besonders gefährdeten Bereich stellt das Alte Pastorat dar. Dort wird wegen des abschüssigen Geländes regelrecht durchgerast. Der Stadtordnungsdienst spricht die Fahrradfahrer regelmäßig an und erhält unterschiedliche Reaktionen der Fahrradfahrer, die von Verständnis und Absteigen bis zu Beschimpfungen reichen.

Der Stadtordnungsdienst wird täglich von Fußgängern angesprochen, die über die Fahrradfahrer und insbesondere deren unangemessene Fahrweise schimpfen. Insbesondere ältere Passanten berichten immer wieder, dass sie bereits angefahren bzw. gestreift wurden. Diese "Unfälle" tauchen nicht in der Unfallstatistik auf, da sie weder aufgenommen wurden, noch die Betroffenen Anzeige erstatten (da diese ins Leere laufen würde).

Wenn Fahrradfahrer zum Absteigen aufgefordert werden, erfolgt hierauf durchgehend eine positive Reaktion der Fußgänger.

Des Weiteren kann festgestellt werden, dass 80-90% der Fahrradfahrer die FGZ nicht

² Ahndungen des fließenden Verkehrs dürfen rechtlich nur seitens der Polizei durchgeführt werden. Die Ordnungsbehörde ist nur befugt Radfahrende aufzuklären, bzw. den ruhenden Verkehr zu kontrollieren.

befahren, um dort einzukaufen, sondern lediglich zum Durchfahren nutzen.

Vor diesem Hintergrund muss seitens der Ordnungsbehörde von einer weiteren bzw. weitergehenden Öffnung der FGZ für den Fahrradverkehr abgeraten werden, zumal ein ungehinderter Durchgangsverkehr auf den parallel zur FGZ vorhandenen Fahrradwegen und Fahrradstreifen ungehindert möglich ist. Dort werden allerdings nur wenig Fahrradfahrer beobachtet.

Des Weiteren wird darauf hingewiesen, dass auch für den Fall, dass sich für eine zeitlich durchgehende Öffnung entschieden wird, auf jeden Fall eine Sperrung für den Radverkehr bei Veranstaltungen erfolgen muss. Dementsprechend ist die jeweilige Abänderung der Beschilderung auch in diesem Fall nach wie vor erforderlich.

Aussicht

Die voraussichtlich im Jahr 2019 fertig zu stellende Umweltspur „An der Gohrsmühle“ wird für Pendler eine verbesserte Verbindung zur S-Bahn darstellen, sodass davon auszugehen ist, dass Pendler diese Strecke vermehrt nutzen werden und weniger durch die Fußgängerzone fahren.

Im Frühjahr 2019 sollen für verschiedene Standorten um die Fußgängerzone herum geprüft werden, wo zusätzliche Fahrradabstellanlagen installiert werden können, um den Fahrradverkehr zu fördern. Die vorhandenen Fahrradabstellanlagen reichen offensichtlich nicht aus, um den Bedarf an Abstell- und Anschließmöglichkeiten zu decken, sodass auch die nicht für Fahrräder vorgesehenen Baumschutzbügel häufig zweckentfremdet werden. Die Hauptstraße soll weiterhin frei von Fahrradabstellanlagen bleiben, sodass diese an den Zuwegen zur Fußgängerzone installiert werden sollen.

Wie bei einem Ortstermin mit politischen Vertretern in Brühl offensichtlich wurde, kann ein Miteinander von verschiedenen Verkehrsteilnehmern in einer Fußgängerzone gut funktionieren. Auch wenn es in Bergisch Gladbach noch teilweise Probleme gibt empfiehlt die Verwaltung, die Öffnung der Fußgängerzone für den Radverkehr beizubehalten und mit einer Öffentlichkeitskampagne zu begleiten. Eine medienwirksame Kampagne („Miteinander in der Fußgängerzone“/ „Mit Rücksicht Weitsicht“/ „Liebe braucht Abstand“/ o.ä.) in Kooperation mit Ordnungsamt, Polizei und dem Pressebüro der Stadtverwaltung kann in der Fußgängerzone erfolgen. Auffälligkeiten, die durch rücksichtsloses Verhalten seitens der Radfahrenden festgestellt worden sind, könnten durch weitere kommunikative Maßnahmen eingeschränkt werden. Auszuweiten wäre die Kampagne auf die Stationsstraße, da auch dort hohes Konfliktpotential zwischen den verschiedenen Verkehrsteilnehmern herrscht. Die Zielgruppen wären dort der motorisierte Individualverkehr und Fußgänger. Eine Förderung von Rücksicht und einem Miteinander wird seitens der Verwaltung empfohlen.

Die Beschilderung an Veranstaltungstagen wurde in der Testphase vom ADFC RheinBerg-Oberberg übernommen. Dieser Service steht jedoch nicht mehr zur Verfügung. Seitens der Ordnungsbehörde wird eine Beschilderung an Veranstaltungstagen auf dem Konrad-Adenauer-Platz und an entsprechenden Stellen auf der Hauptstraße gewünscht. Seitens der Verwaltung wird daher vorgeschlagen, die fliegende Beschilderung dem Veranstalter zu übertragen.

Insgesamt rät die Verwaltung davon ab, die Maßnahme zurückzunehmen. Da sich durch die Öffnung der Fußgängerzone für den Radverkehr die Anzahl der Radfahrenden nicht erhöht hat, ist nicht davon auszugehen, dass eine erneute Schließung den Radverkehr in der

Fußgängerzone reduzieren würde.

Auch nach einem Jahr Testphase kann noch nicht davon ausgegangen werden, dass die neue Situation von allen Beteiligten vergegenwärtigt wurde. Neue Situationen benötigen Zeit um von allen Akteuren verankert zu werden. Nach wie vor trägt die Öffnung der Fußgängerzone zu einer Förderung der Nahmobilität bei.